

## Übersicht über die Förderungsmöglichkeiten für die Meisterfortbildung (Stand: 1. Juli 2009)

Förderprogramme	Schüler-BAföG	Meister-BAföG		Bildungskredit
- Höchstalter der zu fördernden Person bei Maßnahmenbeginn	bis 30. Lebensjahr	keine Begrenzung		bis 36. Lebensjahr
<b>Unterhaltsförderung (Monatsbeträge)</b>	100 % Zuschuss	max. Zuschuss	+ max. Darlehen	0 % Zuschuss
- Förderhöhe Studierende/r alleine pro Monat	623 €* (incl. 64 € für Kranken-/Pflegevers. und max. 72 € Mietzuschlag)	229 €	+ 446 €	300 € (insges. max. 7.200 €)
- Förderhöhe Alleinstehende mit 1 Kind	736 €*	447 €	+ 551 €	
- Förderhöhe Verheiratete	623 €*	229 €	+ 661 €	-
- Förderhöhe Verheiratete mit 1 Kind	736 €*	334 €	+ 766 €	-
- Förderhöhe Verheiratete mit 2 Kindern	816 €*	439 €	+ 871 €	
- Anrechnung eigenen Vermögens	ab 5.200 €	ab 35.800 €		-
- Der Vermögensfreibetrag erhöht sich für den Ehegatten und für jedes Kind um jeweils	1.800 €	1.800 €		-
- Anrechnung eigenen Einkommens bei Ledigen, ohne Kind	ab ca. 4.800 € brutto pro Jahr	ab ca. 4.800 € brutto pro Jahr		-
- Anrechnung Einkommen des Ehepartners	ja **	ja **		-
- Anrechnung Einkommen der Eltern	***	ohne Bedeutung		-
<b>Förderung der Kosten der Maßnahme (Gesamtbeträge)</b>		max. Zuschuss	+ max. Darlehen	
- für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren	-	3.119 € (30,5 %)	+ 7.107 €	-
<b>Darlehensrückzahlung</b>				
- Beginn der Rückzahlung (Darlehen und Zinsen)	keine	2 Jahre nach Abschluss		4 Jahre nach 1. Rate
- Zinshöhe	Rückzahlung	2,74 % effektiv		2,74 % effektiv
- Rückzahlungsrate pro Monat		mind. 128 €		120 €
- Ende der Rückzahlung		nach 10 Jahren		
- Möglichkeit zum (Teil-)Darlehenserlass auf das Restdarlehen für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren		25 % bei bestandener Prüfung bis 66 % für Existenzgründer ****		

<b>Förderprogramme</b>	<b>Schüler-BAföG</b>	<b>Meister-BAföG</b>	<b>Bildungskredit</b>
<b>Zuständige Behörden</b>	Amt für Ausbildungsförderung der Stadt- oder Kreisverwaltung am Wohnort der Eltern bzw. bei Verheirateten am Wohnort des/der Studierenden	Amt für Ausbildungsförderung der Stadt- oder Kreisverwaltung am ständigen Wohnsitz des/der Studierenden	Bundesverwaltungsamt Abt. IV Bildungskredit 50728 Köln Tel.: 0228-993584492
<b>Gebührenfreie Hotlines</b>	0800-2236341	0800-6223634	
<b>Internetangebote</b>	<a href="http://www.bafoeg.bmbf.de">www.bafoeg.bmbf.de</a>	<a href="http://www.meister-bafoeg.info">www.meister-bafoeg.info</a>	<a href="http://www.bildungskredit.de">www.bildungskredit.de</a>

\* Sofern nicht bei den Eltern wohnend

\*\* Nähere Auskünfte für den Einzelfall erteilen die zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung.

\*\*\* Das Einkommen der Eltern wird nicht angerechnet, wenn nach dreijähriger Berufsbildung mindestens weitere drei Jahre (Summe = 6 Jahre) oder ohne Ausbildung mindestens fünf Jahre gearbeitet wurde.

\*\*\*\* Für Existenzgründer/Übernehmer bei Einstellung von Mitarbeitern/Azubis  
*Hermann Simma, Staatl. Fachschule für Agrarwirtschaft, Landshut-Schönbrunn*